



Aussteller Stand Anmeldung Schaffhausen 29 und 30 Januar 2022

Gesundheitsmesse Schaffhausen, 29 und 30 Januar 2022 Hofackerzentrum,
Alpenstrasse 176 Schaffhausen

Öffnungszeiten: 10 Uhr – 18 Uhr Samstag, 10 Uhr – 18 Uhr Sonntag

Firma

Ansprechspartner:

Strasse, Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Homepage:



Aussteller Stand Anmeldung Schaffhausen 29 und 30 Januar 2022

Unser Angebot:

Wir informieren zum Thema:

Wir verkaufen:

(Nebenprodukte angeben)

Wir halten einen Vortrag: NEIN JA Vortragsdauer ca. in Minuten _____

Thema:

Der Messestand kann ab 4 Quadratmeter gebucht werden:

Standgrösse in Quadratmeter: _____ Standtiefe: 2 Meter 3 Meter

Anzahl Tische: Gross: _____ Klein: _____

Anzahl Stühle:

Stromanschluss JA NEIN



Aussteller Stand Anmeldung Schaffhausen 29 und 30 Januar 2022

Preise und Konditionen:

Quadratmeter Preis	62.00 CHF
Tisch je:	10.00 CHF
Stuhl je:	5.00 CHF
Stromanschluss:	25.00 CHF
Werbekosten Pauschal pro Stand	50.00 CHF
Vortrag/Workshop	30.00 CHF

Bankverbindung:

UBS Altstätten
Michael Bachinger/Kilian Büchel
Staatsstrasse 32
9464 Rüthi SG
CH21 0021 3213 1050 7140F

Medienpartner:

Folgt noch



Aussteller Stand Anmeldung Schaffhausen 29 und 30 Januar 2022

Kontaktpersonen:

Michael Bachinger

Staatsstrasse 32

9464 Rüthi SG

Tel. 0041 79 931 18 91

Mail: team-bachinger@gmx.ch

Oder

Kilian Büchel

Staatsstrasse 32

9464 Rüthi

Tel. 0041 79 953 99 09

Mail: killian.buechel@bluewin.ch

Offizielle Messehomepage:

www.messe-ostschweiz.ch

Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) erkläre ich mich/wir uns als einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel:



Aussteller Stand Anmeldung Schaffhausen 29 und 30 Januar 2022

AGB:

1. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt
2. Nach Prüfung der Anmeldung erfolgt Rechnung und Publikation
3. Alle Preise inkl. 7.7% MWST
4. Sämtliche Kosten müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden.
5. Wir bieten keinen Standbau an (keine Stellwände) reine Bodenfläche
6. Mindest-Standgrösse 4m²
7. Es darf nichts an den Gebäudewänden montiert (kleben, aufhängen, nageln) werden.
Ausnahme: offizielle Messedeko
8. **Bei Tischmiete, Standgrösse mindestens 6m²**
9. **Produkte müssen dem Veranstalter bekanntgegeben werden, inkl. Nebenprodukte**
10. Es dürfen keine, dem Veranstalter nicht bekanntgegebenen Produkte, verkauft werden
11. Fälligkeit: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung
12. Annullation bis 2 Monate vor Messebeginn 50% der Standkosten, danach 100% der Standkosten
13. Vertrag ist nach Absprache mit Veranstalter übertragbar (Gebühr CHF 100 CHF)
14. Falls der Standplatz nicht weitervermietet werden kann, bleibt die Schuld
15. Grundsätzlich wird kein Annullationsgrund anerkannt
16. Veranstalter behält sich das Recht vor, Aussteller ohne Entschädigung auszuschliessen
17. Ausgeschlossene Aussteller, verlieren Anspruch auf Eintrag ohne Entschädigung
18. Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf eine Vortragszeit
19. An der Gesundheitsmesse kann der Veranstalter für Werbezwecke fotografieren und filmen
20. Jeder entsorgt seinen Abfall selbst
21. Der Aussteller darf die Gesundheitsmesse nur nach Absprache mit Veranstalter frühzeitig verlassen
22. Frühzeitiges Verlassen oder Abräumen des Standes ohne Einwilligung des Veranstalters, wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 200.00 belegt



Aussteller Stand Anmeldung Schaffhausen 29 und 30 Januar 2022

23. Für Eigenschäden haftet der Aussteller selbst
24. Jeder Aussteller hat eine gültige Haftpflichtversicherung (Veranstalter kann Policen Einsicht verlangen)
25. Jeder Aussteller bekommt Messebroschüre, Flyer und Plakate für Werbezwecke, kostenlos und ohne Kostenfolge zugesendet (Falls Messebroschüre vorhanden)
26. Aufbau Freitag ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag ab 7.30.00 Uhr bis 10.30 Uhr, nicht früher und nicht später
27. Abbau Sonntag von 17-20 Uhr.
28. Wir erwarten in 2 Tagen 1500 – 2500 Besucher
29. Der Besucher Eintritt beträgt 5 CHF
30. Kann die Gesundheitsmesse nicht stattfinden, wegen besonderer Umstände (höhere Gewalt, nicht voraussehbare politische oder wirtschaftliche Ereignisse, ungenügende Beteiligung oder Konzept-Änderungen), können die Ausstellenden keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Messe-Ostschweiz geltend machen